



Kinder - Welt

reha team

Inhaltsverzeichnis

Unser Lächeln hilft



| | | |
|---|-----------------------------------|-----------|
|  | Wir über uns | 4 |
|  | Komplettversorgung | 6 |
|  | Integration Heute | 8 |
|  | Frühförderung | 10 |
|  | Therapieformen | 14 |
|  | Häufig gestellte Fragen | 18 |
|  | Wichtige Informationen | 22 |
|  | Sitzschalenversorgung | 32 |
|  | Sonderversorgung | 36 |
|  | Sitzen & Stabilisieren | 38 |
|  | Stehen & Gehen | 44 |
|  | Fahren & Bewegen | 50 |
|  | Lagern & Schlafen | 58 |
|  | Baden & Pflegen | 64 |
|  | Malwettbewerb | 70 |
|  | Stichwortverzeichnis | 72 |



Liebe Eltern,

mit einem behinderten Kind wissen Sie, welche Herausforderungen ein »ganz normaler Tag« mit sich bringt. Man ist ständig gefordert, ständig auf Achse und muss 24 Stunden auf Abruf bereitstehen, muss seine eigenen Interessen immer wieder hinten anstellen und entwickelt aus Liebe zu seinem Kind eine fast übermenschliche Kraft, die einen nicht resignieren lässt.

Als einer der führenden Anbieter medizinischer Hilfsmittel und Gesundheitsdienstleistungen begleiten Sie die einzelnen reha team-Fachhändler vor Ort durch die spezielle Erlebniswelt besonderer Kinder. Gemeinsam mit Ihnen und im ständigen Gedankenaustausch mit behandelnden Ärzten und Therapeuten.

Farbige, kreativ gestaltete Hilfsmittel regen auf vielfältigen Wegen die aktive Wahrnehmung des Kindes an. Sie bilden einen motivierenden Baustein zu dessen aktiver Mitarbeit am Ausgleich der Behinderung. Beraten bedeutet dabei gleichzeitiges betreuen, denn Wachstum und Entwicklung des Kindes erfordern ständige Kontrolle und Anpassung der Hilfssysteme. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Sonderbaus.

Innovationen der Industrie und der reha teams, gepaart mit Verantwortungsbewusstsein und handwerklichem Geschick, gewährleisten wirkungsvollste Hilfsmittelversorgung, die Lebensqualität fördern und erhalten hilft. Dieser Katalog bietet Ihnen einen Einblick in die Vielfalt der Möglichkeiten. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr reha team-Fachhändler

Menschlich. Hilfreich. Qualifiziert.

Wir über uns:



Als Leistungsgemeinschaft hochqualifizierter Reha-Betriebe sind wir Ihr innovativer Partner mit Qualitätsprodukten aus dem Rehabilitationsbereich. Wir wollen Ihnen mehr liefern, als »nur« ein Hilfsmittel. Wer sich für reha team entscheidet soll zudem das Gefühl mitgeliefert bekommen, einen vertrauenswürdigen und kompetenten Partner mit verlässlichem Service an seiner Seite zu haben.

Unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst orientieren sich an den persönlichen Bedürfnissen unserer Kunden und dem neuesten Stand der Technik.

Ein weiteres Plus bietet reha team durch seine bundesweite Präsenz: Mehr als 180 Betriebe, die in einem permanenten Erfahrungsaustausch miteinander stehen, garantieren Ihnen einen optimalen Service, so hilfreich und individuell wie möglich.

Machen Sie sich doch einfach Ihr eigenes Bild von unserer Leistungsfähigkeit:

Rufen Sie uns an, oder besuchen Sie uns. Selbstverständlich besuchen wir Sie auf Wunsch auch zu Hause.

Unsere kompetenten Mitarbeiter stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mobilitätshilfsmittel nichts ist so individuell wie Ihr Kind ...



Unser Produktprogramm umfasst sämtliche Hilfsmittel, die Ihrem Kind die Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtern oder sogar erst ermöglichen können.

Die individuelle Beratung unserer reha team-Experten basiert auf einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz. Sie ist immer der Ausgangspunkt für die Auswahl des richtigen Hilfsmittels.



Besonderen Wert legen wir aber auch auf die Abstimmung und den fortlaufenden Informationsaustausch mit Ärzten, Therapeuten und Betreuern.

Komplettversorgung aus einer Hand!



Unser Service für Sie:



Beratung

- Individuell und persönlich auch zu Hause
- Klärung der Versorgungsvorstellung
- Abstimmung Krankheitsbild und Versorgungsmöglichkeiten
- Erprobung mit Musterhilfsmittel
- Erstellung Versorgungsvorschlag mit Verordnungsempfehlung
- Dokumentation

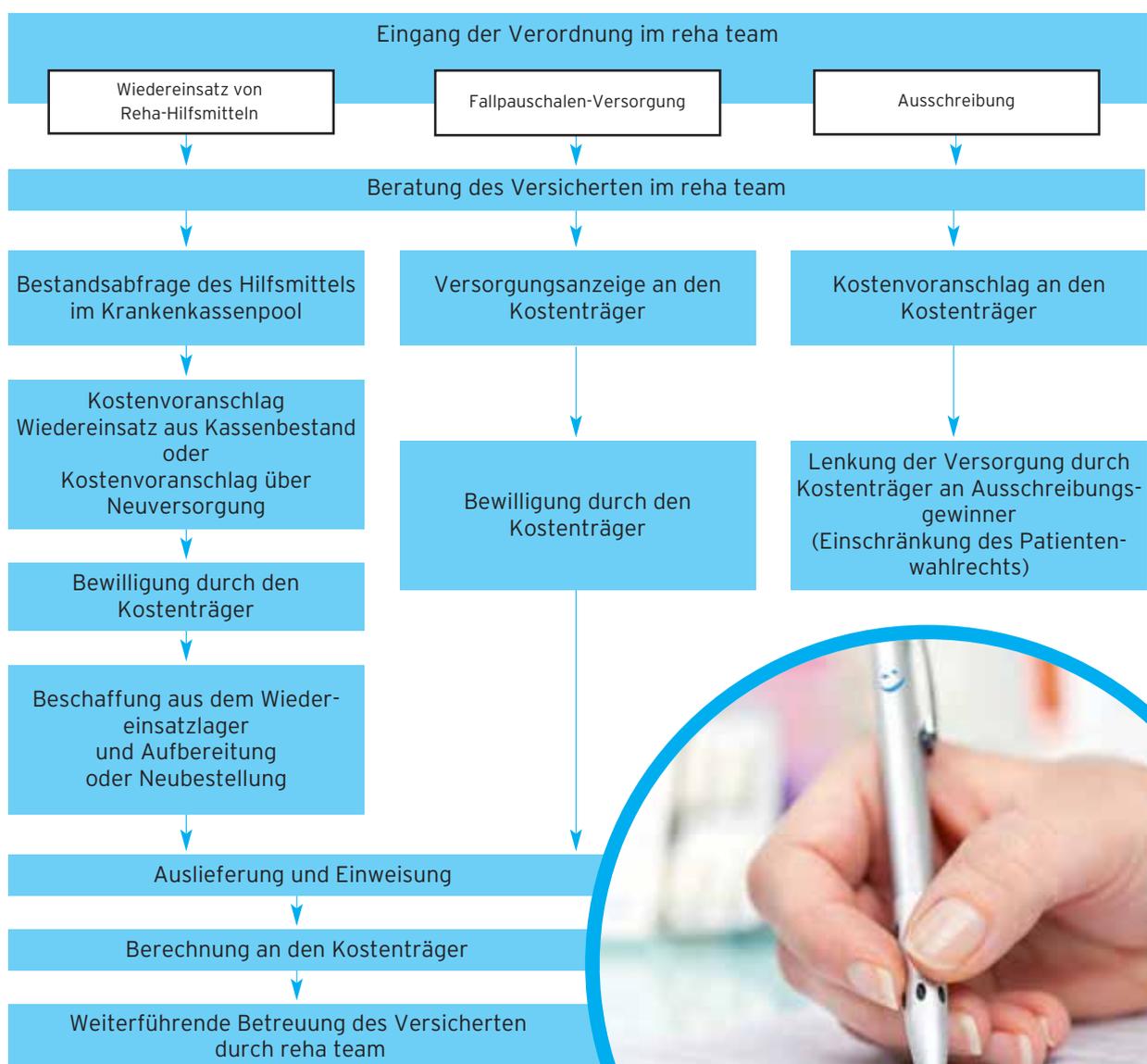
Administrative Unterstützung

- Verordnungseingang
- Kostenvoranschlag für den Kostenträger
- Bewilligung durch den Kostenträger
- Bestellung der Hilfsmittel
- Berechnung an den Kostenträger

Technische Unterstützung

- Anprobe
- Lieferung, Einweisung und Montage
- Individuelle Anpassung von Hilfsmitteln durch Spezialisten
- Vermietung von Rehamitteln
- Umfangreicher Reparaturservice
- Spezialversorgungen für Schwerstbehinderte
- Sonderanfertigungen
- 24 Stunden Notfall-Service
- Service-Teams mit eigener Werkstatt

Versorgungsablauf für Reha-Hilfsmittel über Kostenträger



Integration Heute - ein gesellschaftlicher Auftrag



Früh- förderung

Frühförderung heißt, die kindliche Entwicklung intensiv zu unterstützen, weil die Aufnahmefähigkeit in den frühen Lebensjahren am größten ist. Einer drohenden Behinderung gilt es bereits hier entgegenzuwirken bzw. die Folgen einer Behinderung zu mildern. Die körperliche, geistige, sprachliche und soziale Entwicklung wird gefördert. Die Therapie und Förderung sind auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familie abzustimmen. Darüber hinaus werden Kontakte zu Institutionen, weitere therapeutische oder diagnostische Maßnahmen vermittelt sowie Entscheidungshilfen über geeignete Kindergärten oder Schulformen gegeben.

Zu Hause

Wenn ein ganz normaler Haushalt mit einem behinderten Kind funktionieren soll, dann bringt das so manche Probleme mit sich. »Tag und Nacht auf Abruf zu stehen, immer in Aktion, kaum einmal Zeit für sich, für andere Kinder oder für seinen Partner zu haben, lässt einen so manches Mal resignieren. Und dennoch schöpft man immer wieder Kraft aus der Liebe zu diesem Kind. Man trotz dem Handicap und findet einen Weg, um das Leben lebenswert zu machen.«*

Kindergarten

Behinderte Kinder benötigen ein besonderes Maß an Zuwendung. Nicht nur, um ihrem Anspruch auf Erziehung gerecht zu werden, sondern auch, um ihnen ein aktives Leben entsprechend ihren Möglichkeiten zu geben. Ein Kindergarten für geistig und körperlich behinderte Kinder ist Lernort und Lebensbereich zugleich, denn erste Selbsterfahrung außerhalb des Elternhauses und gemeinsames Erleben findet unter therapeutischer Anleitung in einem solchen Kindergarten statt.



Schule

Grundgesetz und Landesverfassung sichern jedem Bürger die Unantastbarkeit seiner Würde, das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz sowie jedem Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Diese Rechtsansprüche kennen keine Vorbedingungen oder Einschränkungen und gelten ausnahmslos für alle Kinder. Natürlich auch für solche Kinder, die Probleme mit dem Lernen haben, die in ihrem Leistungsvermögen stark eingeschränkt oder so schwer behindert sind, dass sie ihre ganze Energie und Kraft aufbringen müssen, um leben zu können. »Schulpflicht« für alle Kinder und der Auftrag an unsere Gesellschaft, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen: Diesen Aufgaben stellen sich unsere Schulen heute.



Frühförderung in Deutschland ist der Oberbegriff für Hilfsangebote verschiedener Art, die in Anspruch genommen werden können, wenn Eltern sich hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder wenn eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder Behinderung des Kindes vorliegt. Viele Eltern stellen hohe Ansprüche an sich selbst. Sie wollen alles für ihr Kind tun, um seine eventuell beeinträchtigte Entwicklung günstig zu beeinflussen.



Frühförderung wendet sich an Eltern, deren Kinder sich im Alter eines Säuglings bis zum Schulalter befinden. Insbesondere will die Frühförderung dann helfen, wenn kleine Kinder hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung benötigen. In den einschlägigen Gesetzestexten (SGB IX) wird von der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gesprochen.

Die notwendigen Hilfen können nur in fachübergreifender Abstimmung angemessen gestaltet werden. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen sind dabei als unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Hilfskonzepts zu sehen, in das die Familie selbst einbezogen ist. Insgesamt geht es also um Frühförderung mit den Familien. Sie bestimmen den Weg und die auszuwählenden Maßnahmen maßgeblich mit.

Frühförderung strebt an, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen, das Auftreten von Behinderungen zu verhüten, Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben. Dadurch soll das Kind bestmögliche Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit bekommen. Es soll optimale Entwicklungschancen für ein selbstbestimmtes Leben und für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe geboten bekommen. Die Frühförderung kann bald nach der Geburt beginnen. Nach der Vollendung des 3. Lebensjahres wird sie hauptsächlich in Kindertagesheimen durchgeführt. In der Regel endet sie mit der Vollendung des 6. Lebensjahres.

Kostenträger für

- ärztlich verordnete medizinische Maßnahmen ist die Krankenversicherung bzw. bei Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Die Kostenübernahme erfolgt auf ärztliche Verordnung;
- nicht-medizinische (sozial-pädagogische/therapeutische) Behandlung ist der Sozialhilfeträger (Sozialamt). Für einige Maßnahmen gelten bei der Finanzierung allerdings bestimmte Einkommensgrenzen.

Die Kostenübernahme geschieht auf Antrag der Eltern nach ärztlicher Verordnung.

Je früher,
desto besser ...

Je früher eine Behinderung erkannt wird, desto eher können durch eine gezielte, frühzeitig einsetzende Behandlung und Hilfe körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen und Schäden vermieden oder gemildert werden. Gerade in den ersten Lebensjahren bestehen dafür besonders gute Chancen.



Aufgaben der Frühförderstellen

Frühförderstellen bieten ein wohnortnahes System medizinischer, pädagogischer, psychologischer und sozialer Hilfen an. Sie sind in ihrem Angebot flexibel und als Anlauf- und Koordinationsstellen offen für alle Familien behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

Dieses Angebot wird in Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Diensten auf die individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes in seiner Familie abgestimmt, damit gemeinsam mit den Eltern ein ihrer Situation gemäßes Gesamtkonzept entstehen kann. Erhalten Eltern und Kind in der Frühförderstelle Hilfe, so spricht man von ambulanter Frühförderung.



Zu der mobilen, aufsuchenden Frühförderung zählen die Mitarbeiter/-innen der Frühförderstellen, aber auch Fachärzte, Kinderärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Motopäden, Heilpädagogen, Psychologen mit Spezialisierung. Medizinische Therapieangebote in der Frühförderung sind etwa Maßnahmen im Rahmen der Physiotherapie (Krankengymnastik), Ergotherapie (Beschäftigungstherapie), Mototherapie und Logopädie.

Besondere Leistungen von Frühförderstellen sind professionelle Eltern-Kind-Kurse oder Eltern-Kind-Wochenenden als Ergänzung zur Hausfrühförderung.

Eltern-Kind-Kurse setzen auf den Dialog zwischen Familien und Fachleuten im Rahmen von bis zu zweiwöchigen Kursen.

Zusammengefasst geht es bei den Aufgaben der Frühförderstellen darum:

- Behinderungen, Schädigungen, Defizite, Verzögerungen, Störungen und Auffälligkeiten bei Kindern möglichst früh zu erkennen;
- diese Kinder entsprechend zu fördern und zu therapieren;
- die Eltern der betroffenen Kinder zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten;
- notwendige Kontakte und weitere Hilfen zu vermitteln.



Wo befinden sich die Anlaufstellen?

Die Frühförderstellen sind entweder in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonisches Werk, Caritas, DPWV) bzw. als rechtlich selbstständige Einrichtungen tätig. Auch die Kommunen bieten entsprechende Angebote. Informieren Sie sich direkt bei Ihrem ortsansässigen Sozialamt über das Angebot in Ihrer Nähe. Des Weiteren finden Sie im Internet die Kontaktdaten zu den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und zum CP-Netz, das sich für Kinder mit Cerebralparese engagiert.



Physiotherapie

Physiotherapie ist die neue Bezeichnung für Krankengymnastik. Die Behandlung wird auf das jeweilige Kind speziell zugeschnitten, Grundlagen für die Behandlung sind das Bobath-Konzept, die Vojta-Behandlung, die sensorische Integration und das psychomotorische Übungskonzept. Gefördert werden motorische Fähigkeiten wie Handgeschick, statisches und dynamisches Gleichgewicht und die Wahrnehmung.



Sorgfältige Abstimmung für optimale Förderung...

Eine sorgfältige Abstimmung zwischen den verschiedenen Disziplinen ist notwendig, um eine optimale therapeutische Förderung des Kindes zu erreichen und Verwirrung bei den Eltern durch ein unkoordiniertes Nebeneinander von Therapien auszuschließen. Bewegungs-Therapien fördern die Bewegungsentwicklung und -sicherheit. Dabei wird die Einheit von Bewegung, Wahrnehmung und sozialen Beziehungen mit einbezogen.

Wir berücksichtigen...

die individuellen, therapeutischen Aspekte der Kinder und Jugendlichen bei Beratung und Auswahl der Rehabilitations- und Hilfsmittel.



Was passiert in einer Behandlung?

Bevor die Behandlung begonnen wird, wird ein Befund gemacht. Hierbei setzen sich alle Therapeuten/-innen zusammen und beobachten das Kind. Festgelegt wird, welche Fähigkeiten das Kind hat und wie es mit seinen Defiziten umgeht. Daraufhin werden die Behandlungsziele für die kommende Zeit festgelegt.

- Bei Tonusabweichungen: Tonusbeeinflussung.
- Bei Koordinationsstörungen: Stell- und Gleichgewichtsreaktionen, Koordinationstraining.
- Bei Muskelverkürzungen: Dehnungen.
- Bei Kontrakturen: Mobilisation.
- Bei Muskelschwäche: Muskelfunktionsverbesserung.
- Bei Ausdauerproblemen: Konditionsverbesserung.
- Bei Gehstörungen: Gehtraining.

Vielen Krankengymnastik-Methoden ist gemeinsam, dass sie sich an der Entwicklung des Nervensystems orientieren und dieses bei der Entfaltung seiner Funktionen unterstützen wollen.



Unterschiedliche Wege zur Therapieform:

- Verbesserung der Haltungskontrolle gegen die Schwerkraft und Regulierung der Muskelspannung durch koordinierte Bewegungen sowie die Hemmung unnatürlicher Haltungs- und Bewegungsmuster (nach Bobath).

Das Bobath-Konzept basiert auf neurophysiologischer Grundlage und ist ganzheitlich ausgerichtet. Ziel der Behandlung ist es, den Kindern über Bewegungserfahrungen sensomotorisches Lernen zu ermöglichen, die Eigenaktivität des Kindes aufzugreifen, zu verstärken und ggf. zu modifizieren (»Selbstorganisation«). In der Therapie wird insbesondere die Entwicklung einer Tonusregulation von Haltungs- und Bewegungsmustern unterstützt. Dies dient dem Kind zur Verbesserung und Ausweitung seiner individuellen Möglichkeiten.

Bewegungsarbeit in bestimmten Körperstellungen über Reflexe und Reaktionen (nach Vojta)

Bei der Vojta-Behandlung wird unser Gehirn angeregt, das Programm der angeborenen idealen Bewegungsmuster in Gang zu setzen. Die Grundlage für die sensomotorische Rehabilitation von Säuglingen, Kleinkindern und Erwachsenen nach dem Vojta-Prinzip bilden Ganzkörpermuster für die Fortbewegung, Reflexkriechen (RK) und Reflexumdrehen (RU). Die Vojta-Therapie eignet sich zur Behandlung im neuromuskulären Bereich. Sie bietet eine große Chance, als Frühtherapie in den ersten Lebensmonaten, bevor sich abnormale Haltungs- und Bewegungsmuster in pathologische verändern und als Ersatzmuster kortikal fixieren können.

Mototherapie

Die Mototherapie (»psychomotorische Übungsbehandlung«, auch Motopädie oder Motopädagogik) hat zum Ziel, die Bewegungsmöglichkeiten des Kindes zu erweitern und seinen Erfahrungs- und Handlungsspielraum zu vergrößern. Sie bedient sich dabei einer besonderen Gestaltung des Bewegungsraums, speziell-

ler psychomotorischer Übungsgeräte sowie der Möglichkeiten durch die Arbeit in kleinen Gruppen (Einzelförderung als Ausnahme).

Ergotherapie

Ergotherapie ist die neue Bezeichnung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie. Ergon (griech.) heißt: Tätigkeit, Aktivität, Handlung.

Ziel der Ergotherapie ist es, größtmögliche Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit zu erreichen, d. h. das Kind soll angemessen auf die Umwelt reagieren können. Im Rahmen der Frühförderung hat Ergotherapie ihren Schwerpunkt in der Entwicklung feinmotorischer Fähigkeiten und von Wahrnehmung. Dabei richtet sie ihr Augenmerk besonders auf:

- das Fördern der Selbsthilfe zum Erlangen größerer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, gegebenenfalls unter Einsatz von Hilfsmitteln;
- das Wecken der schöpferischen und gestalterischen Kräfte durch gezielte spielerische Beschäftigung;
- Angebote zur Verbesserung der Wahrnehmungsverarbeitung in verschiedenen Sinnesbereichen durch gezieltes Einsetzen von Materialien;
- das Anregen koordinierter Bewegungsabläufe während des Alltags im Spiel, insbesondere als feinmotorische Koordination.

Logopädie

Logos (griech.) heißt: Wort; Pedos: Unterrichten. Logopädie könnte man mit Sprachtherapie übersetzen. Der Schwerpunkt der Logopädie ist es, jedes Kind individuell nach seinen Fähigkeiten so zu unterstützen, dass es Möglichkeiten zur Kommunikation findet. Logopädische Behandlung (Sprachtherapie) hat zum Ziel, die Kommunikationsfähigkeit des Kindes zu verbessern. So kann das Kind Freude an der Kommunikation gewinnen und dabei lernen, seine Gefühle und Bedürfnisse durch Gestik, Mimik und Sprache auszudrücken.



Welche Kinder erhalten therapeutische Frühförderung?

Der Arzt muss die Behandlung verschreiben. Die Behandlung wird je nach ärztlicher Verordnung sowohl im häuslichen Bereich, als auch in den Einrichtungen der Spastikerhilfe durchgeführt.

Die Zielgruppe besteht aus Kindern, die

- eine verlangsamte oder auffällige sensomotorische Entwicklung vorweisen,
- neurologisch oder neuromuskulär erkrankt sind oder
- Störungen in der Wahrnehmungsverarbeitung haben.

Welche Ziele werden bei der Behandlung verfolgt?

Das Ziel der therapeutischen Frühförderung ist, dem Kind möglichst frühzeitig alle Voraussetzungen für die motorische und sensorische Entwicklung zu vermitteln, damit es eine für sich optimale Entwicklung durchlaufen kann.

Wird in der Behandlung jedes Problem »geheilt«?

Nein, im Vordergrund steht das Kind mit seinen Fähigkeiten und Schwierigkeiten in jedem Entwicklungsbereich (Motorik, Sensorik, Kognition, Sprache, Spiel und soziales Verhalten). Unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes und in Anlehnung an die kindliche Entwicklung werden den Kindern in der Einzelsituation neue Möglichkeiten gezeigt, sich zu bewegen, zu begreifen und zu erproben. Diese neu erlernten Fähigkeiten werden in der Therapie solange gefestigt, dass sie auch auf Alltagssituationen übertragen und somit selbstverständlich ausgeführt werden können.

Wofür braucht ein Kind Hilfsmittel?

Die Hilfsmittel sollten dem Kind ermöglichen so selbstständig wie möglich zu werden in den Bereichen:

- Mobilität (z. B.: Rollstuhl, Orthesen, Autositz);
- Alltagshilfen (z. B.: angepasstes Besteck, Greifarm);
- Kommunikation (z. B.: Talker, Mundspange) und
- Pflege (z. B.: Betten, Duschstuhl).

Wie sollten Sie vorgehen, wenn Ihr Kind ein neues Hilfsmittel braucht?

Wenn Ihr Kind ein neues Hilfsmittel braucht, ist eine Verordnung vom Arzt notwendig. Es ist aber gut, sich vorher zu informieren welche Möglichkeiten es gibt.

Die Medizinprodukteberater der reha teams verfügen über viel Erfahrung in der Hilfsmittelversorgung und haben auch die Möglichkeit zusätzliche Fachinformationen zu beschaffen. Es besteht oft die Möglichkeit ein Hilfsmittel auszuprobieren, um auf diesem Weg zur bestmöglichen Lösung zu kommen.

Wenn die Entscheidung über das Hilfsmittel getroffen ist, ergeht seitens des reha teams ein Kostenvoranschlag an die Krankenkasse. Nach Genehmigung erfolgt die Auslieferung nach Terminabsprache direkt über das reha team. Unsere Ansprechpartner kontrollieren in der nachgehenden Betreuung regelmäßig die richtige Einstellung, Passform und Handhabung der bereitgestellten Hilfen.





Wie findet der Austausch mit den Eltern, Therapeuten und behandelnden Ärzten statt?

Mit der Genehmigung der Eltern sprechen die Medizinprodukteberater des reha teams mit den Therapeuten/-innen und dem behandelnden Arzt, um Diagnose, Fortschritte und Therapieschwerpunkte des Kindes zu klären und Versorgungswege darzustellen.

Was ist Handlungsfähigkeit?

Handlungsfähigkeit ist die Verknüpfung motorischer, psychisch-emotionaler und geistig-kognitiver Fähigkeiten. Voraussetzung dafür ist eine gute Wahrnehmungsverarbeitung (sensorische Integration). Dem Kind werden u. a. durch Reize Erfahrungen nahegebracht, die es selbstständig nicht machen kann, weil es z. B. motorisch dazu nicht in der Lage ist.



Was ist mit Kommunikation gemeint?

Kommunikation ist der Austausch von Botschaften zwischen zwei oder mehreren Personen. Alles, was eine Person macht, kann eine Botschaft überbringen, vorausgesetzt, dass es einen Empfänger für die Botschaft gibt, der darauf reagiert. Kommunikation kann mit oder ohne Symbole und durch Sprache stattfinden.

Ohne Symbole:

- hinlangen nach etwas (z. B.: reichen nach der Jacke, die zu hoch hängt);
- Haltung (z. B.: das Kind fühlt sich stark und macht sich groß);
- Gesichtsausdruck (z. B.: froher Gesichtsausdruck);
- Körpersprache (z. B.: erröten, schwitzen);
- Intonation/Melodie (z. B.: höhere Stimme bei Aufregung);
- Stimmvolumen (z. B.: lauter sprechen, wenn man böse ist);
- zeigen (z. B.: zeigen mit dem Finger auf das Gewünschte);
- schreien, lachen, rülpsen, gähnen, usw. (z. B.: die Mutter lacht, das Kind lacht zurück).

Mit Symbolen:

- Gebärden, Bilder, Einwortsätze;
- Wörter, Gebärden, Bilder in Zweiwortsätzen ohne grammatikalische Struktur (Symbolsysteme).

Durch Sprache:

- gesprochene Sprache;
- geschriebene Sprache;
- Gebärdensprache.

Den Alltag leichter machen ...

Wir sind den Kindern, Jugendlichen und Eltern ein Partner und Begleiter auf den sie sich verlassen können. Wir liefern und empfehlen ausschließlich Produkte, von deren Nutzen und Qualität wir uns immer wieder überzeugt haben. Wir sorgen dafür, dass Informationen, Wissen und Erfahrung gezielt und umfassend an alle Beteiligten weitergegeben werden.



Die Rehabilitationsträger sind gesetzlich verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen Entscheidungen über Ihre Zuständigkeit und über den Rehabilitationsbedarf zu treffen. Dadurch soll die Verfahrensdauer abgekürzt werden. Der § 14 SGB IX weist den Rehabilitationsträgern die Zuständigkeit konkret zu.



Die Rehabilitationsträger können gemäß § 6 Abs. 1 SGB IX sein:

- Die gesetzlichen Krankenkassen.
- Die Bundesagentur für Arbeit.
- Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und die Träger der Alterssicherung für Landwirte.
- Die Träger der Kriegsopferfürsorge und die Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden.
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Die Träger der Eingliederungshilfe.

1. Gesetzlicher Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln

a) Gesetzliche Krankenversicherung

Das Sozialgesetzbuch, fünftes Buch (Gesetzliche Krankenversicherung), gewährt den Versicherten in § 33 einen Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln. Anspruchsinhaber ist der Versicherte, d. h. auch ein minderjähriges Kind, das ggf. bei der Durchsetzung seiner Ansprüche von den Eltern vertreten wird.

Hilfsmittel sind sächliche medizinische Leistungen.
Zu ihnen gehören:

- Körperersatzstücke;
- Seh- und Hörhilfen;
- orthopädische und andere Hilfsmittel, wie z. B.: Aktiv-/Rollstühle, Spezialrollstühle (Multifunktion), Untergestelle;
- Sitzschalen;
- Stehgeräte/Stehständer;
- Therapiestühle;
- Therapieräder/Dreiräder/Tandem;
- Gehstöcke/Rollatoren;
- Badelifter/Toilettenstühle/Badhilfen;
- Kranken- und Pflegebetten/
Patientenlifter;
- Prothesen/Orthesen/Einlagen;





- Bandagen, Kompressionsstrümpfe;
- Ernährungspumpen;
- Artikel zur Stoma-/Inkontinenzversorgung;
- Medizintechnik (nCPAP, Geräte zur Messung von Körperzuständen, Absauggeräte, Sauerstoffkonzentratoren usw.).

Ein Anspruch auf Versorgung besteht, wenn die Hilfsmittel im Einzelfall erforderlich sind, um

- den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern;
- einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder
- eine Behinderung auszugleichen.

Ausgenommen sind: Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens (wie z. B. Regencape). Diese Artikel, die auch von gesunden Menschen üblicherweise vorgehalten werden, sind vom Versicherten auf eigene Kosten zu beschaffen.

Zuzahlungen für Hilfsmittel sieht das Gesetz nur für Versicherte vor, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Soweit ein Anspruch auf Versorgung mit einem Hilfsmittel besteht, wird dieser Anspruch durch die von den Krankenkassen speziell vertraglich gebundenen Leistungserbringer (Sanitätshäuser, Reha-Fachbetriebe, Orthopädie-Fachbetriebe usw.) durchgeführt. Der Versicherte ist dabei in der Wahl unter den vertraglich gebundenen Leistungserbringern grundsätzlich frei, es sei denn, die Krankenkasse hat die entsprechenden Hilfsmittel ausgeschrieben. In diesem Fall kann sie dem Versicherten einen Leistungserbringer (Ausschreibungssieger) konkret zuweisen.

b) Gesetzliche Pflegeversicherung

Neben der Gesetzlichen Krankenversicherung gewährt das Sozialgesetzbuch, elftes Buch (Pflegeversicherung), in § 40 einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln.

Danach haben Pflegebedürftige - d. h. Personen, die ab Pflegegrad 2 zugeordnet sind, einen Anspruch auf Pflegehilfsmittel, die

- zur Erleichterung der Pflege oder
- zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder
- ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Besteht eine Krankheit oder liegt eine Behinderung vor, ist die Krankenkasse gesetzlich verpflichtet das Hilfsmittel zu bezahlen. Pflegehilfsmittel werden von der Pflegekasse nur dann bezahlt, wenn

- Pflegebedürftigkeit besteht und
- die Krankenkasse nicht zuständig ist.

In der Regel dürfte daher bei der Versorgung von Kindern die Zuständigkeit der Krankenkasse Vorrang vor der der Pflegekasse haben.





2. Inhalte des Anspruchs

Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Versicherten wirtschaftlich zu versorgen (§ 12 SGB V). Sie können daher als Versorgungsform entweder

- die Hilfsmittel für den Versicherten kaufen oder
- dem Versicherten die Hilfsmittel leihweise überlassen.

Bei der leihweisen Überlassung ist es möglich, dass gebrauchte, noch voll funktionsgerechte Hilfsmittel zum Einsatz kommen.

3. Entscheidungsfristen für Rehabilitationsträger, § 14 SGB IX

- § 14 SGB IX:
Der Rehabilitationsträger stellt innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang bei ihm fest, ob er für die beantragte Leistung zuständig ist. Stellt er fest, dass er nicht zuständig ist, leitet er den Antrag an den zuständigen Rehabilitationsträger weiter.

Wenn der Antrag nicht weitergeleitet wird, entscheidet der Rehabilitationsträger, sofern kein Gutachten eingeholt werden muss, innerhalb von drei Wochen. Wenn für die Feststellung des Reha-Bedarfs ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, erfolgt die Entscheidung durch den Rehabilitationsträger innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens.

Wird der Antrag weitergeleitet, hat der Rehabilitationsträger, an den der Antrag weitergeleitet wird, ebenfalls innerhalb von drei Wochen nach Antrags-eingang bei ihm bzw. innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen des Gut-achtens zu entscheiden.

4. Die Fristen der Krankenkassen

Am 26. Februar 2013 ist das neue Patientenrechtegesetz in Kraft getreten. Eine zentrale Regelung dieses Gesetzes ist der neue § 13 Abs. 3 a SGB V, der zu einer beschleunigten Erbringung von Gesundheitsleistungen (hierunter fallen auch medizinische Hilfsmittel) führen soll. Hiernach gibt es feste Fristen für die Krankenkasse, in denen sie über einen Leistungsantrag (z. B. Kostenvoranschlag über ein medizinisches Hilfsmittel) entscheiden muss.

Diese Fristen betragen in der Regel drei Wochen. In den Fällen, in denen eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erforderlich ist, verlängert sich die Drei-Wochen-Frist auf fünf Wochen. Allerdings muss für die Fristverlängerung die Krankenkasse dem Versicherten innerhalb der ersten drei Wochen mitteilen, dass eine Begutachtung durch den MDK erforderlich ist.

Erfolgt keine Entscheidung der Krankenkasse innerhalb der vorgenannten Fristen, gilt der Leistungsantrag als genehmigt (Genehmigungsfiktion!), es sei denn die Krankenkasse teilt vor Ablauf der Fristen dem Versicherten einen hinreichenden Entschuldigungsgrund für die Fristüberschreitung schriftlich mit. D. h., Sie können nach unentschuldigtem Ablauf der Drei-Wochen- bzw. Fünf-Wochen-Frist die beantragte Leistung beanspruchen und zwar unabhängig davon, ob sie tatsächlich medizinisch erforderlich war oder nicht.





Zur Durchsetzung Ihres Anspruches haben Sie zwei Möglichkeiten. Sie können entweder

- auf die beantragte Versorgung durch den Leistungserbringer (Hilfsmittel-lieferanten) Ihrer Wahl auf Kosten der Krankenkasse bestehen und diesen Versorgungsanspruch auch ggf. vor den Sozialgerichten einklagen

oder

- sich die beantragte Versorgung zunächst einmal auf eigene Kosten beschaffen und die Krankenkasse auf die Erstattung der hierdurch entstandenen Kosten in voller Höhe in Anspruch nehmen und diesen Anspruch ggf. vor den Sozialgerichten einklagen.

Letzteres führt dazu, dass Sie sofort in den Genuss der Leistung kommen und nicht wertvolle Therapiezeit versäumen!

Achtung: Die Fristen des § 13 Abs. 3 a SGBV gelten nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nur für Hilfsmittel, die zur Therapie der Erkrankung bzw. zur Sicherung des Erfolgs einer Krankenbehandlung benötigt werden. Wird das Hilfsmittel hingegen zur Vorbeugung oder zum Ausgleich einer Behinderung benötigt, gelten die Regelungen des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Damit verlängert sich die Entscheidungsfrist des Rehabilitationsträgers auf zwei Monate. Wenn der Rehabilitationsträger innerhalb der zwei Monate keine begründete Mitteilung für die Fristüberschreitung mitteilt, gilt die beantragte Leistung wiederum als genehmigt, sodass der Versicherte sich die Leistung selber beschaffen und dem Kostenträger in Rechnung stellen kann. Alternativ kann der Versicherte auch auf die beantragte Versorgung bestehen und diesen Versorgungsanspruch ggf. vor den Sozialgerichten einklagen.

4. Was tun, wenn ein Antrag auf Hilfsmittel von der Krankenkasse ganz oder teilweise abgelehnt wird?

Gegen eine Ablehnung der Krankenkasse kann im Wege des Widerspruchsverfahrens vorgegangen werden.

Der Widerspruch muss vom Versicherten, d. h. bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, eingelegt werden.

Beschreiben Sie in Ihrem Widerspruch detailliert die häusliche Situation und die Hintergründe der beantragten Versorgung. Holen Sie sich unterstützende Hilfe über ergänzende, schriftliche Stellungnahmen seitens der Ärzte, Therapeuten und Ihres reha team-Beraters.

Unterstreichen Sie insbesondere auch den Aspekt des bestehenden Vertrauensverhältnisses zum Sanitätshaus Ihrer Wahl und Ihrem dortigen persönlichen Ansprechpartner. Die Versorgung mit Hilfsmitteln berührt für die Familien zumeist einen sehr persönlichen Lebensbereich. Die Fachleute des reha teams begleiten und beraten die Kinder über viele Jahre in deren Wachstum und ihrer allgemeinen Entwicklung. Insofern kennen sie deren spezifische Belange für eine zielgerichtete Versorgung. Machen Sie deutlich, dass Sie das bestehende Vertrauensverhältnis nicht aufzugeben bereit sind.

Achtung Fristen

Enthält die Ablehnung der Krankenkasse eine Rechtsbehelfsbelehrung, d. h. einen Hinweis, dass gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt werden kann, hat der Versicherte für die Einlegung des Widerspruchs nur einen Monat ab Erhalt der Ablehnung Zeit. Fehlt ein solcher Hinweis auf der Ablehnung, kann der Widerspruch innerhalb eines Jahres ab Erhalt der Ablehnung geltend gemacht werden.

Wichtige Informationen



Formvorschriften sind nicht zu beachten. Es besteht die Möglichkeit, den Widerspruch bei der Krankenkasse vor Ort mündlich zu erklären - oder den Widerspruch schriftlich einzulegen. In jedem Fall muss explizit Bezug auf den vorausgegangenen Ablehnungsbescheid des Kostenträgers genommen werden. Idealerweise sind Fakten und Gründe aufzuzeigen, die zur Aufhebung der Ablehnung führen sollen. Ergänzende Stellungnahmen von Ärzten und Therapeuten sind beizufügen.

Bleibt die Krankenkasse nach Einlegung des Widerspruchs bei ihrer Ablehnung und teilt sie dies dem Versicherten durch einen Widerspruchsbescheid mit, kann gegen diese Entscheidung binnen eines Monats nach Erhalt des Bescheides Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Vor den Sozialgerichten besteht kein Anwaltszwang. Gerichtskosten sind vom Kläger in der Regel nicht zu tragen.



Welche ergänzende Leistung bietet die Pflegeversicherung?

Auch pflegende Eltern müssen einmal Urlaub machen.

Unter dem Begriff Urlaubspflege oder sogenannte »Verhinderungspflege« kann sich die Pflegeperson für sechs Wochen im Jahr durch eine Ersatzpflegekraft im Haushalt pflegebedürftiger Personen vertreten lassen. Voraussetzung dafür ist, dass bereits seit mindestens sechs Monaten die Pflege durchgeführt wurde.

Der Betrag ist ohne anteilige Kürzung zusätzlich zu Pflegesachleistungen (d. h. ein Pflegedienst übernimmt die Pflege und rechnet seine Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab) zu zahlen, wenn sich die Ersatzpflegekraft und der Vertragsleistungserbringer die Pflege teilen. Dies ist z. B. bei der Kombinationsleistung der Fall, da hierbei die Pflegesachleistung nicht voll ausgeschöpft wird und somit Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld besteht.



ab Pflegegrad 2 (monatlich)

Verhinderungspflege

1612,00 EUR

Sitzschalenversorgung



Die standardisierte Hilfsmittelversorgung der Kinder bietet bereits viel Raum für individuelle Lösungsmöglichkeiten. Komplexere Krankheitsbilder und Mehrfachbehinderungen erfordern jedoch oftmals spezielle Wege der Versorgung. Dazu gehört die maßgenaue und körpergerechte Anformung der Sitzeinheit. reha team hat sich in diesem Bereich spezialisiert.



Ausgangspunkt bildet das intensive Beratungsgespräch und der fortlaufende Dialog mit den Eltern und Therapeuten. Beraten heißt gleichermaßen betreuen. Die langfristige Begleitung der Kinder und Eltern bildet deshalb ein vorrangiges Ziel, da Entwicklung, Wachstum und Therapieerfolge zeitnahe Anpassungen erforderlich machen. Dies und den Umbau bereits vorhandener Versorgungssysteme gewährleisten wir mittels hauseigener Sonderbauwerkstatt.



Konzeption und Fertigung

einer maßgearbeiteten Sitzschale sind recht komplex.

Klassische Handarbeit

ermöglicht uns bereits in der ersten Fertigungsphase Einflussnahme auf die individuelle Formgebung.

Bereits wenige Millimeter

können den Therapieerfolg entscheidend beeinflussen. Daher berücksichtigen wir schon beim Maßnehmen u. a. biomechanische Faktoren und deren Auswirkungen auf die Körperhaltung.

Der maßgearbeitete Grundkorpus

bietet u. a. den Vorteil das Gesamtausmaß der Sitzschale auf das Nötigste reduzieren zu können. Gerade im Hinblick auf die Bewegungsfreiheit und den optischen Gesamteindruck bietet dies einen weiteren Vorteil. Nicht zu vergessen, dass die Akzeptanz seitens des Kindes großen Einfluss auf den Erfolg der Versorgung haben wird.





Ein Mehr an Lebensqualität

Ist die Zielsetzung der Versorgung definiert, kann die Sitzschale, ausgerichtet auf den Grad und die Art der Behinderung, unterschiedlichste Formen besitzen.

Die anatomische Sitzhaltung

ist dabei oftmals nur eine von mehreren Prämissen.

Gleichzeitig geht es um die Förderung der Vitalfunktion und der sensomotorischen Fähigkeiten.

Die notwendige Stabilisierung des Beckens und des Rumpfes sowie die Fixierung der unteren Extremitäten führt meist zu mehr Kontrolle für die Arme, Beine und den Kopf.

Die physiologischen Ressourcen, die Sprachförderung sowie das Schlucken und die Atmung werden auf diesem Weg gleichfalls positiv beeinflusst.



Die körperangepasste, individuelle Versorgung

gleichet nicht alleinig nur Bewegungseinschränkungen aus. Sie bildet oftmals auch den ersten Schritt in Richtung

- des Fahrens eines manuellen oder elektrischen Rollstuhls,
- der Nutzung von Kommunikationshilfen,
- der besseren, erweiterten Kontrolle über Mimik, Gestik und der Sprache.

Auf diesem Weg ist sie in der Lage, Wahrnehmung und soziale Kontakte zu fördern und sorgt somit für ein spürbares Plus an Aktivität und Mobilität.

Die fertige Gesamtheit

aus Sitzschale und Untergestell stellen wir auf Körpermaß ein. Nachgehende Begleitung und Betreuung beinhalten für uns fortan stete Überprüfungen und ggf. Nachbearbeitungen, um dem Wachstum des Kindes oder dessen Veränderung im Krankheitsbild gerecht zu werden.





RT 3601



Unser Markenzeichen

Unsere Aufgabe besteht darin, Lösungen zu finden, die das Leben von Körperbehinderten vereinfachen und Begrenzungen aufheben. Viele Benutzer brauchen Rollstühle mit diversen Anpassungen, um mehr vom Leben zu haben. Dies hat zur Folge, dass die Anpassungen in der Praxis ganz unterschiedlich aussehen können. Qualität, Sicherheit und modernes Design bilden jedoch immer gemeinsame Kennzeichen.

Selbstständige Aktivitäten ermöglicht ein Elektro-Rollstuhl. Er fördert die Integration des Kindes. Mit der programmierbaren Elektronik, ergänzt durch einen antriebsstarken Elektromotor, ist er kinderleicht zu bedienen.



RT 3602



Innovative Steuerung
RT 3603



Kopfsteuerung
RT 3604



Tastenmodul für Sonderoptionen
RT 3605



Kinnsteuerung
RT 3606



Multi-Joystick
RT 3701



Fußsteuerung
RT 3702



Sensoren & Taster
RT 3703



Rollstuhl-, Kommunikations- und Umfeldsteuerung



Kinnsteuerung mit Mini-Joystick
RT 3705

Einfache Anpassungen können oft im Rahmen eines Baukastensystems verwirklicht werden. Die drei Einheiten Chassis, Sitz und Steuersystem, der hier abgebildeten Produkte, lassen sich auf vielfältige Weise kombinieren und bieten eine große Flexibilität. Manchmal sind jedoch mehr oder weniger aufwendige Sonderanpassungen erforderlich, um ein Problem zu lösen. Saug- und Blassteuerungen, Schleifensteuerungen, modernste Kommunikationssysteme und mikroprozessorgesteuerte programmierbare Elektronik sowie ergonomisch gestaltete Polster und Stützen sind nur einige Beispiele der sich anbietenden Möglichkeiten.

Ein Rollstuhl wird immer dem Benutzer angepasst, und nicht umgekehrt.

RT 3706





**Einfach
mehr
Lebensqualität**



Sitzen & Stabilisieren

Gewiss eines der wichtigsten Themen in der Kinder-Rehabilitation. Ein Kind, welches die Möglichkeit hat richtig zu sitzen, ist auch imstande sich am alltäglichen Leben zu beteiligen. Eine perfekte Unterstützung ermöglicht eine gute Sitzposition und erlaubt gleichzeitig größtmögliche Freizügigkeit. Ein unterstützendes Sitzsystem erlaubt es dem Benutzer, sich auf Augenhöhe mit seinem Umfeld zu begeben. Dies scheint einfach, kann aber unter Umständen schwer zu realisieren sein. Zum Erreichen einer guten Versorgung müssen viele Dinge in Betracht gezogen werden.

Eine gut eingestellte Sitzposition sichert:

- Stabilität.
- Ergonomie.
- Angemessenen und entscheidenden Halt.
- Bewegungsfreiheit.
- Die Möglichkeit, mit Altersgenossen zu interagieren - beugt Deformationen vor.



Sitzen & Stabilisieren



Grundsätzliches zum Sitzen ...

Manche Kinder sind unter Umständen nicht in der Lage, ihre Position selbstständig zu ändern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass das Sitzsystem verstellbar ist, z. B. mit Hilfe der Neigungsverstellung.



Damit Kinder selbstständig essen lernen, ist manchmal ein kleines Plus an Motivation gefragt. Nutzen Sie diese Hilfsmittel-Box, um Ihren Nachwuchs zu ermutigen und Missgeschicken vorzubeugen.

**Hilfsmittel-Box -
Essen & Trinken**

RT 4002



Durch die Möglichkeit der Sitzhöhenverstellung wird die Integration der Kinder in der Frühförderung, dem Kindergarten, der Schule und zu Hause bedeutend vereinfacht. Die gute Einstellbarkeit der Sitzeinheit ermöglicht ein sicheres Sitzen und gibt dem Kind mehr Freiraum für Aktivitäten mit den Armen. Der Therapiestuhl bietet eine ideale Grundlage zum Aufbau von individuell geformten Sitzeinheiten.

Therapiestuhl

RT 4001



Therapiestuhl

RT 4103



Ein modulares Sitzsystem, das in vier Größen erhältlich ist. Die Sitzbreite lässt sich um bis zu 12 cm einstellen, die Sitztiefe um bis zu 15 cm und der Rücken kann um bis zu 19 cm in der Höhe variiert werden. Die dynamische Rückenlehne gibt schon bei relativ geringem Widerstand nach, wenn sich der Nutzer ausstreckt und gegen sie drückt. Bei nachlassendem Druck nimmt sie automatisch wieder die gewünschte Sitzposition ein. Sie lässt sich aber auch arretieren, um z. B. das Kind füttern zu können.

Modulares Sitzsystem

RT 4101



Diese praktische Sitzhilfe für den Alltag fördert das aktive Sitzen und unterstützt die Entwicklung des Kindes. Durch die einstellbaren Bereiche Sitztiefe, Rückenhöhe und Unterschenkellänge wächst der Therapiestuhl mit dem Kind mit.

Sitzhilfe

RT 4102



Sitzen & Stabilisieren



Für eine sichere und angenehme Fahrt...

Auf Reisen sollte die Sicherheit der Kinder in hohem Maße gewährleistet sein. Ein sicherer Autositz für behinderte Kinder verschafft während der Fahrt eine komfortable und akzeptable Unterstützung für das Kind. Er ist in fast allen Fahrzeugtypen einsetzbar. Selbstverständlich gibt es Autositze auch bereits für die ganz Kleinen.



Autositz

RT 4201



Autositz

RT 4202



Autositz

RT 4204

Autositz

RT 4203





Ein universelles Untergestell, das auf alle handelsüblichen Sitzschalensysteme adaptierbar ist. Der Einsatzbereich ist hauptsächlich im häuslichen Umfeld als auch in Einrichtungen zu sehen.

Untergestell

RT 4301

Konzeptioniert für die Adaption diverser Formen von Sitzschalen ermöglicht dieses Zimmer- bzw. Kombi-Untergestell eine Verstellung der Sitzhöhe sowie des Neigungswinkels der Sitzschale von -5° bis 35° .

Untergestell

RT 4302



Ein stabiler Schul- und Therapiestuhl mit selbst-erklärenden, einfachen Einstellungen und dem ansprechenden Design eines Bürostuhls. Mit umfangreichem Zubehör ist eine individuelle Anpassung möglich.

Schul- & Therapiestuhl

RT 4303



Untergestell

RT 4304



**Größtmögliche
Mobilität
in jeder
Lebenslage**



Stehen & Gehen

Gewiss, der Stand bietet gegenüber der sitzenden Position eine auffällige Positions- und Zustandsveränderung des Körpers. Alle Gelenke werden aus der Beugung in die Streckung gebracht, der Körper kann sich zur vollen Größe aufrichten. Das gewährleistet die Streckung aller Gelenke und bietet eine aktive Kontrakturprophylaxe. Das heißt, einer teilweisen Versteifung, insbesondere der Knie- und Hüftgelenke, wird entgegengewirkt. Nicht zu vergessen ist die Erweiterung des Aktions- und Sichtraumes. So können »Umgebung« und »Spielraum« aus einem völlig anderen Blickwinkel erfahren werden. Stehen und Gehen zu können bedeutet unabhängig zu sein. Es gibt aber Behinderungs-bilder, die ein selbstständiges Gehen oder Stehen beinahe unmöglich machen. Wir, vom reha team, möchten den Kindern helfen dieses Ziel zu erreichen.

Das Stehen kann:

- Die Knochendichte verbessern.
- Gelenkkontrakturen vermindern.
- Die Herz-Lungen-Funktion verbessern.
- Die Verdauung fördern.
- Das Knochenwachstum steigern.
- Die Aufmerksamkeit erhöhen.



Stehen & Gehen



Bei normaler Entwicklung beginnt ein Kind mit 8 Monaten zu krabbeln und sich hoch-zuziehen. Nach etwa 10 Monaten kann es stehen, und im Alter von 12 bis 15 Monaten beginnt es zu laufen. Wir empfehlen, dass behinderte Kinder ihren ersten Stehständer in etwa zur selben Zeit bekommen, in der die meisten Kinder beginnen, ihr Gewicht komplett auf die Beine zu verlagern, d. h. im Alter von ungefähr einem Jahr.

Die-
ses System bietet die
stufenlos verstellbare, geführ-
te und kontrollierte Positionierung
zur allgemeinen physiologischen Stabili-
sierung, Verbesserung der Vitalfunktionen,
Aktivierung der Rumpf- und Beinmuskulatur
und Anregung sowie Stärkung des Herz-Kreis-
lauf-Systems. Insbesondere die Hüftgelenke
profitieren von der unterstützenden und
korrigierenden Belastung durch die geführ-
te Aufrichtung des Körpers in den ver-
schiedensten Einstellpositionen.

Biometrisches Stehsystem

RT 4603



Stehgerät

RT 4604



Stehgerät

RT 4601



Als Weiterentwicklung vom klassischen Rückenliegebrett zum komfortablen Stehgerät unterstützt es bereits die ganz Kleinen, ab ca. 65 cm Körpergröße, altersgerecht beim Stehen. Einfache Positionierung, sichere Führung und stufenlose Aufrichtung.

Stehgerät

RT 4701



Über zwei große Antriebsräder ist es dem Kind oder Jugendlichen möglich, selbstständig und selbstbestimmt in die gewünschte Räumlichkeit zu wechseln. Neben dem medizinisch-therapeutischen Nutzen eines stationären Stehtrainers, wird im besonderen Maße die Rumpf- und Armmuskulatur gefördert. Die kombinierte Spinen- und Beckenpelotte positioniert in Wechselwirkung mit der Gesäßpelotte das Becken und fördert dadurch die Aktivität im Rumpf und in den oberen Extremitäten. Die Weite der Greifreifen ist durch den einstellbaren Radsturz individuell an die Greifmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen anpassbar.

Fahrbarer Stehtrainer

RT 4702



Dieses Stehgerät ist besonders für Kinder ab einem Alter von ca. 10 Monaten geeignet. Es kann an die Körpermaße der Kleinen optimal angepasst werden. Die Pelotten sind speziell auf die kleinen Körpermaße abgestimmt und können individuell eingestellt werden.

Stehgerät

RT 4703



Stehgerät

RT 4704

Stehen & Gehen



Aufrecht Gehen verbessert die Mobilität und Selbstständigkeit Ihres Kindes. In der aufrechten Position kann Ihr Kind leichter Kontakt mit Freunden oder Familienangehörigen aufnehmen und aktiv am Geschehen zu Hause oder im Kindergarten teilnehmen. Eine Laufhilfe hilft Ihrem Kind dabei eigenständig zu gehen und die Umwelt zu erkunden.



Zurückhaltende Technik und klare Formen, kombiniert mit geringem Gewicht und dynamischem Sattel, geben dem Kind umfassende Freiheit und Beweglichkeit. Durch das abgerundete Design ist die Nutzung selbst auf kleinstem Raum möglich.

Gehtrainer

RT 4801



Dieser Gehtrainer ist leicht, lässt sich problemlos falten und ist äußerst sicher und benutzerfreundlich. Einer Vielzahl von Kindern, die nur wenig Unterstützung benötigen, kann er als einfache Gehhilfe dienen. Doch durch den Anbau des erforderlichen Zubehörs ist er ein vollwertiger Gehtrainer für einen aufrechten Gang.

Gehtrainer

RT 4802



Mehr Bewegungsfreiheit beim Laufen erweitert den Aktionsradius und fördert Kommunikation, Interaktion und Spielen. Die dynamische Federung folgt dem Auf und Ab der Gehbewegungen ganz natürlich und gibt Impulse in Laufrichtung. Kinder werden so in ihren Bewegungen unterstützt.

Gehtrainer

RT 4803



Eine Laufhilfe, die speziell für Kinder von der Frühförderung bis zum Jugendalter geeignet ist. Als Mini-Version ist sie ultraleicht und super kompakt, genau richtig für den frühen Start auf die Beine. Die einzeln weiten- und höhenverstellbaren Handgriffe ermöglichen die Anpassung an die individuellen Körpermaße.

Posterior Walker

RT 4902



Diese Laufhilfe hilft Ihrem Kind eigenständig die Umwelt zu erkunden. Sie wird hinter dem Körper positioniert und ist in Gehrichtung offen. Somit wird der Körper Ihres Kindes aufgerichtet und ein natürlicher Bewegungsablauf ermöglicht.

Posterior Walker

RT 4903

Ein echter Kinder-Rollator. Durch die abgestimmten Proportionen und vielen Optionen bietet er ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Mobilität.

Rollator

RT 4901



Die neue
Bewegungsfreiheit
mit Sicherheit
und Dynamik





Fahren & Bewegen

Mobilität bedeutet Lernen durch Bewegung und ist ein elementares Grundbedürfnis und ein wichtiger therapeutischer Aspekt in der Behandlung von körperbehinderten Kindern. Die Motivation zur Eigenaktivität und die Freude an der Bewegung beeinflussen die senso-motorische und psycho-soziale Entwicklung. Eine frühzeitige Versorgung und die damit verbundene Mobilität ermöglichen dem Kind die Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld, es bedeutet Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Motivation zu lernen, die Umwelt zu erkunden und neue Erfahrungen zu sammeln sind für unsere Kinder wichtige Schritte zur Persönlichkeitsentfaltung.



Fahren & Bewegen



Selbstständig die Welt erkunden...

Mobilität ist schon im Kindesalter der beste Weg zur Integration. Nicht ausgeschlossen sein beim Spielen und Herumtollen mit Freunden im Kindergarten, in der Schule oder in der häuslichen Umgebung ist ein elementarer Baustein.

Was ist bei der Auswahl und Anpassung eines Kinderrollstuhls zu beachten? Das Ziel ist, den Zustand der Beweglichkeit wiederherzustellen und Restaktivitäten zu mobilisieren. Die Auswahl hängt unter anderem vom Grad der Behinderung, vorhandenen Restfunktionen und dem Einsatzort ab.

Kinderrollstuhl

RT 5201



Kinderrollstuhl

RT 5205



Ob zu Hause, in der Schule oder auf Entdeckertour mit Freunden. Mit einem faltbaren Aktivrollstuhl ist Ihr Kind jederzeit mobil und aktiv bei allen Unternehmungen dabei.

Kinderrollstuhl

RT 5202



Kinderrollstuhl

RT 5204



Kinderrollstuhl

RT 5203

Kinderrollstuhl

RT 5302



Innovatives Sitzschalenfahrgestell in acht verschiedenen Größen, einstellbarer Sitzkipfung bis 40 Grad und mit einem umfangreichen Zubehörprogramm erhältlich!

Sitzschalenfahrgestell

RT 5301



Ein Aktivrollstuhl ermöglicht die behutsame Aktivierung des vollen Mobilitätspotenzials seiner Anwender im entwicklungs-physiologisch optimalen Zeitfenster. Er unterstützt das natürliche Bedürfnis der Kinder nach Bewegung und bietet ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zur Ruhe und Entspannung.



Kinderrollstuhl RT 5305

Ein Kinderrollstuhl speziell für die ganz Kleinen und deren Bedürfnisse. Da die Entwicklung des Kindes zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr therapeutisch gesehen sehr wichtig ist und hier die Grundlage für die kommende Entwicklung gelegt wird, sollte den Kleinen schon früh mehr Mobilität und Aktivität ermöglicht werden.

Kinderrollstuhl

RT 5303



Kinderrollstuhl RT 5304



Fahren & Bewegen



Kinderwagen ...

Kurzerhand den Kinderwagen falten, im Auto verstauen und einen Ausflug unternehmen oder komfortabel mit zwei Kindern gleichzeitig unterwegs sein - wir bieten den passenden Kinderwagen für Ihre persönlichen Bedürfnisse an. Dass die Kinderwagen attraktiv aussehen und Ihr Kind optimal unterstützen, ist selbstverständlich.



Durch seine multifunktionelle Sitzeinheit lässt sich dieser Reha-Kinderwagen individuell den Bedürfnissen Ihres Kindes anpassen. Für die Autofahrt oder zum Transport können Sie ihn mit wenigen Handgriffen zusammenfallen, verriegeln und verstauen. Durch die Federung und die großen Räder sind Sie auch auf unebenem Boden, wie zum Beispiel beim Waldspaziergang oder auf dem Spielplatz, sicher unterwegs und Ihr Kind sitzt bequem. Durch die individuellen Einstellmöglichkeiten an der Sitzeinheit ist Ihr Kind optimal und sicher gehalten, gut positioniert und fühlt sich wohl. Im Tagesverlauf können Sie den Sitz immer wieder den Bedürfnissen anpassen: Zur Entspannung neigen Sie den ganzen Sitz. Zum Schlafen oder Wickeln beugen Sie die Rückenlehne bis in die Liegeposition. Möchten Sie Blickkontakt mit Ihrem Kind halten, können Sie einfach den Sitz vom Gestell nehmen und mit Blickrichtung zum Kind wieder aufsetzen.

Reha-Kinderwagen

RT 5401





Reha-Wagen

RT 5505



Reha-Buggy

RT 5501



Reha-Buggy

RT 5502



Reha-Buggy

RT 5503

Reha-Buggys zeichnen sich im Unterschied zu normalen Buggys durch höhere Stabilität und vielseitige Einstellmöglichkeiten aus. Zubehör für korrekte Positionierung bzw. Lagerung für das längere Sitzen entlasten gleichermaßen Kind wie Betreuer.



Reha-Buggy

RT 5504



Fahren & Bewegen



Die Bikes für Fun & Action ...

Gerade bei Kindern mit eingeschränktem Bewegungsablauf dienen Fahrräder der Mobilitätserhaltung und ergänzen die Bewegungstherapie. Aber auch als Sport-, Spaß- und Freizeitmobil bietet sich das Fahrrad als wendiger Partner an. Schauen Sie bei Ihrem reha team-Partner vor Ort doch einfach mal auf eine Probefahrt vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Therapiefahrrad

RT 5601



Therapiefahrrad RT 5603

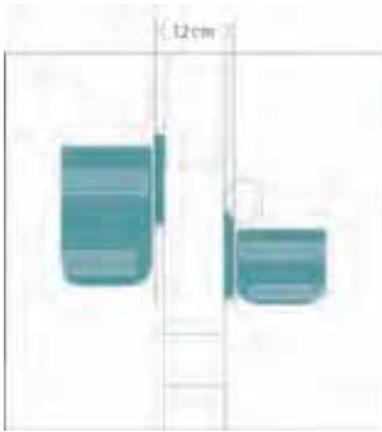


Therapiedreiräder RT 5602



Kinder brauchen Bewegung

Das MOTOmed gracile12 ist ein mobiles Therapiegerät, mit dem Kinder ein spielerisches Ausdauer- und Krafttraining ausüben können. Der Bewegungstrainer bietet eine motorbetriebene, motorunterstützte oder mit eigener Muskelkraft durchgeführte Bewegungstherapie.



Trainieren ohne Fehlbelastung
Der Fußinnenabstand von 12 cm eignet sich ideal für einen schmalen Hüftabstand.



Variabel in der Höhe
Die Pedalachse ist stufenlos von 26 cm bis 46 cm verstellbar.



Kinderleicht und doch ganz stark

Der farbige Bildschirm mit den großen, fühlbaren Tasten macht die Bedienung kinderleicht. Das MOTOmed gracile12 mit seiner umfangreichen Ausstattung passt sich optimal den persönlichen Bedürfnissen des Kindes an. So ermöglicht der kindgerechte Pedalabstand von 12 cm ein Bewegungstraining ohne Fehlbelastung. Die höhenverstellbare Pedalachse lässt das MOTOmed gracile12 als einziges Bewegungstherapiegerät für Kinder mitwachsen und kann dadurch bis ins Jugend- und Erwachsenenalter wirksam genutzt werden. Individuelle Trainingsprogramme, von Diplom-Sportwissenschaftlern nach therapeutischen Aspekten entwickelt, ermöglichen eine zielgerichtete und erfolgreiche Bewegungstherapie.

Von den gesetzlichen Krankenkassen ist das MOTOmed gracile12 in Deutschland als Hilfsmittel anerkannt.

Therapieziele:

- Verkrampfungen und Spasmen lockern.
- Restkräfte fördern.
- Folgen von Bewegungsmangel lindern.
- Die Gehfähigkeit erhalten und verbessern.
- Das allgemeine Wohlbefinden steigern.



Ein
weites Feld
voller
Möglichkeiten





Lagern & Schlafen

Wenn die Sterne am Himmel hell erleuchten, ist es Zeit, unsere Kinder zu Bett zu bringen, um nach einem erlebnisreichen Tag ihre kleinen Körper ausruhen zu lassen. Wenn sie eingeschlafen sind, beginnt für die Eltern und für die Kinder eine Zeit, in der sie sich regenerieren, um entspannt den nächsten Tag zu beginnen.



Gerade für Kinder mit Handicap ist es wichtig, keine negativen Erfahrungen zu machen und physiologisch richtig zu liegen. Darum wurden speziell für die Lagerung Hilfen geschaffen, die physiologisch richtiges Liegen gewährleisten und unterstützen.



Durch die therapiegerechte Lagerung können Kontrakturen und Gelenkschäden verhindert oder gemindert werden. Spastikhemmende Lagerungspositionen lassen sich auf diesem Weg fördern. Auch das Wundliegen wird durch die verschiedenen Lagerungen von vornherein verhindert. Die Ganzkörperlagerungen werden so vorgenommen, dass in der Liegeposition die Hände relative Bewegungsfreiheit behalten.

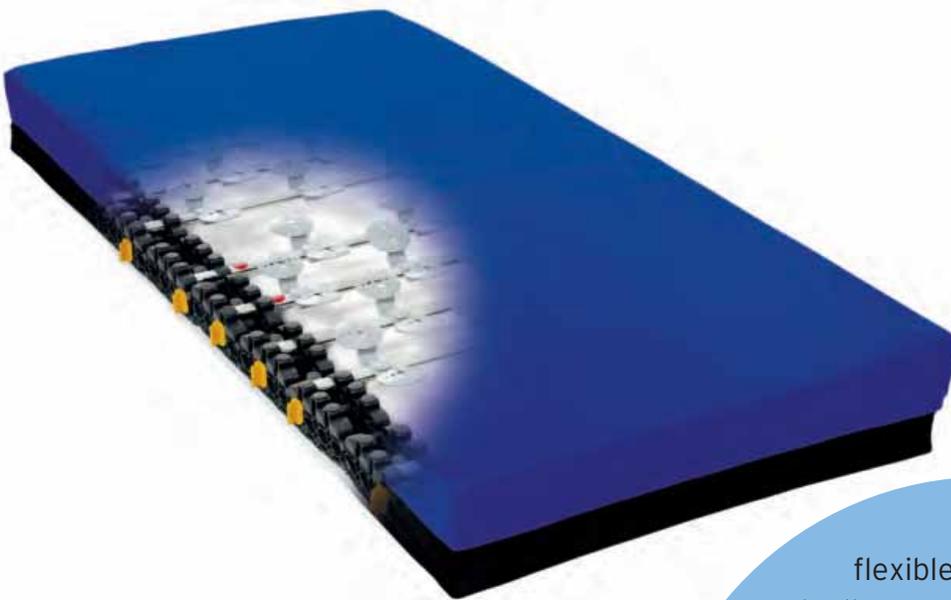


Lagern & Schlafen



Wussten Sie schon ...

Wenn sich schon bei nichtbehinderten Kindern falsches Liegen in der Tiefschlafphase schwer vermeiden lässt, so macht sich dieser Mangel bei körperbehinderten Kindern erst recht bemerkbar. Darum wurden speziell für die Lagerung Hilfen geschaffen, die physiologisch richtiges Liegen gewährleisten und unterstützen.



Ein flexibles und individuell anpassbares Therapie- und Lagerungssystem für Kinder. Es kann zur Dekubitusprophylaxe und Therapie sowie zur Unterstützung einer guten Schmerztherapie genutzt werden. Ebenfalls fördert es das Schlaf- und Wohlbefinden, unterstützt bei der Erhaltung der Körperwahrnehmung und fördert die Eigenbewegung des Kindes.

**Lagerungs- und
Therapiesystem**

RT 6001



Pulsationssystem für Kinder, bei denen eine Speziallagerung angezeigt ist.

**Pulsations-
system**

RT 6002



Auch zu Hause ist es in vielen Fällen sinnvoll und notwendig die Therapie und Krankengymnastik fortzusetzen. Dazu ist eine Therapieliege unentbehrlich. Sie ermöglicht ein individuelles Arbeiten und unterstützt das Umsetzen vom Rollstuhl auf die Liegefläche.

Therapieliege RT 6101



Ein Liegeschalenuntergestell, das mit einem Liegeschalensystem geliefert werden kann und ebenfalls als Grundgestell für Liegeschalen-Sonderbauten dient. Pflegerische und therapeutische Tätigkeiten werden durch eine elektrische Höhenverstellung erleichtert.

Liegeschalenuntergestell RT 6102

Lagern & Schlafen



Unterstützung für einen guten Schlaf ...

Die Schlafenszeit ist besonders wichtig, um Kraft zu tanken und Körper und Geist zu regenerieren. Damit der Schlaf auch erholsam ist, ist es wichtig, auf eine entspannende und bequeme Lagerung zu achten.



Kinderbett RT 6201

Kinderbett RT 6202



Kinderbetten:
Ein multifunktionales Kinderbett wird den Ansprüchen zur Pflege und Therapie voll gerecht. Denn Kinder brauchen Freiräume, die ihnen ermöglichen, die sie umgebende Welt auf individuelle Weise wahrzunehmen. Gleichzeitig Schutz und Geborgenheit zu erfahren, ist dabei die Voraussetzung für das kindliche Urvertrauen. Das eigene Bett ist Freiraum und Schutz zugleich.

Als kindgerechtes Hilfsmittel zur Dekubitusprophylaxe und -Therapie empfiehlt sich die Schaumstoff-Würfelmatttze auch durch ihre positive Wirkung bei Schlafstörungen und Schmerz-situationen. Ihre Besonderheit: Einzelne Würfel können zur gezielten Druckentlastung entnommen werden.

Schaumstoff-Würfelmatttze

RT 6301



Große Sichtfenster aus Kunststoffglas bieten kindgerechte Sicherheit, Wohnlichkeit und optimalen Ein- und Ausblick. Die bodennahe Liegeposition gibt kleinen Patienten Sicherheit im Schlaf und beim Spiel, und die stabilen Hubsäulen ermöglichen eine Höhenverstellung auf bis zu 86 cm - individuell und ergonomisch wählbar für Pflege und Therapie.



Kinderbett RT 6302



**Sich
rundum
wohlfühlen ...**



Baden & Pflegen

Obwohl wir bei Kindern wenig Scham vorfinden, so ist doch die Wahrung der Intimsphäre nicht zu vernachlässigen.

Das betrifft insbesondere den Bereich des Bades und der Toilette.

Ziel ist auch hier, ein hohes Maß an Selbstständigkeit zu erreichen. Ergonomisch geformte Toiletten- und Duschstühle bieten hierbei größtmögliche Unterstützung, so dass auch bei schlaffen oder spastischen Lähmungen Erleichterung und Sicherheit gewährleistet ist.



Baden & Pflegen



Baden kann Spaß machen ...

Unsere praktischen Bad- und Pflegehilfen entlasten Sie bei der täglichen Pflege Ihres Kindes. Dass sie einfach zu handhaben sind und Ihrem Kind die bestmögliche Unterstützung geben, ist selbstverständlich.

Bade- und Duschieliege

RT 6601



Ein Bad sollte keine lästige Pflicht sein. Diese Badewanne bietet dem Helfer optimale Arbeitsbedingungen. Das Gestell ist höhenverstellbar und kann somit an die Körpergröße des Helfers angepasst werden. Auf diese Weise wird das Baden zum reinsten Vergnügen.

Badewanne

RT 6602



Mit dieser Badeliege wird das Baden zu einem entspannten Vergnügen - für Ihr Kind und für Sie. Ihr einzigartiges Absenksystem spart Kräfte und Nerven. Sie ist super schmal, zusammenklappbar, bequem zu verstauen und passt in alle handelsüblichen Badewannen.

Badeliege

RT 6702

Die individuell einstellbare Liegefläche bietet dem Kind eine sichere und bequeme Position. Die Option der Sitzmulde stabilisiert den Sitz von kleineren Kindern zusätzlich und bildet die Basis für ein aufrechtes Sitzen - dazu definiert die verstellbare Tuberkante die Sitzfläche und stabilisiert den Sitz. Durch die hochwertige Bauart auch für den Einsatz im Sandkasten oder am Meer geeignet.

Bade- und Duschlounge

RT 6703



Die Stütze beim Liegen bietet eine größere Bewegungsfreiheit für Arme und Beine, sodass das Kind länger im Bad bleiben kann. Sie lässt sich in der Badewanne »Orca« verwenden, passt aber ebenfalls in gewöhnliche Badewannen. Dank der Saugnäpfe hat sie auf allen glatten Oberflächen einen sicheren Stand.

Badestütze

RT 6701



Badeliege

RT 6704



Baden & Pflegen



Sie suchen die richtige Bad- & Hygienehilfe...

Ob Badesitz, Badeliege oder Toiletten-/Duschstuhl - bei Ihrem reha team vor Ort finden Sie die passende Bad- und Hygienehilfe für die individuelle Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Gerne berät Sie unser ausgebildetes Fachpersonal.



Ein freistehendes, autonomes Toilettensystem. Dieses universelle System ist vielfach und leicht zu verstellen und somit auch als Duschstuhl und als Aufsatz für die Toilette verwendbar.

Toilettensitz-System

RT 6801



Ein
Stuhl - viele
Möglichkeiten!
In drei verschiedenen
Modellen erhältlich.

Dusch- und Toilettenstuhl

RT 6901



Alles
dreht sich um einen
angenehmen Sitzkomfort -
ganz egal, ob Sie in der Badewanne,
unter der Dusche oder auf dem WC sind.
Dieser Bad- und WC-Sitz bietet vielfältige
Einsatzmöglichkeiten. Bei diesem Modell be-
steht die Möglichkeit den Sitz abzunehmen.
Somit kann er sowohl auf einer handelsübli-
chen Toilette oder als Badeschale in der Bade-
wanne eingesetzt werden. Eine Auswahl an
Zubehör gewährleistet die korrekte Stütze
für Ihr Kind.

Dusch-, Toilettenstuhl und WC-Sitz

RT 6903



Ein
anatomisch ge-
formter Toiletten- und
Duschstuhl unterstützt
Kinder mit eingeschränkter
Körperkontrolle.

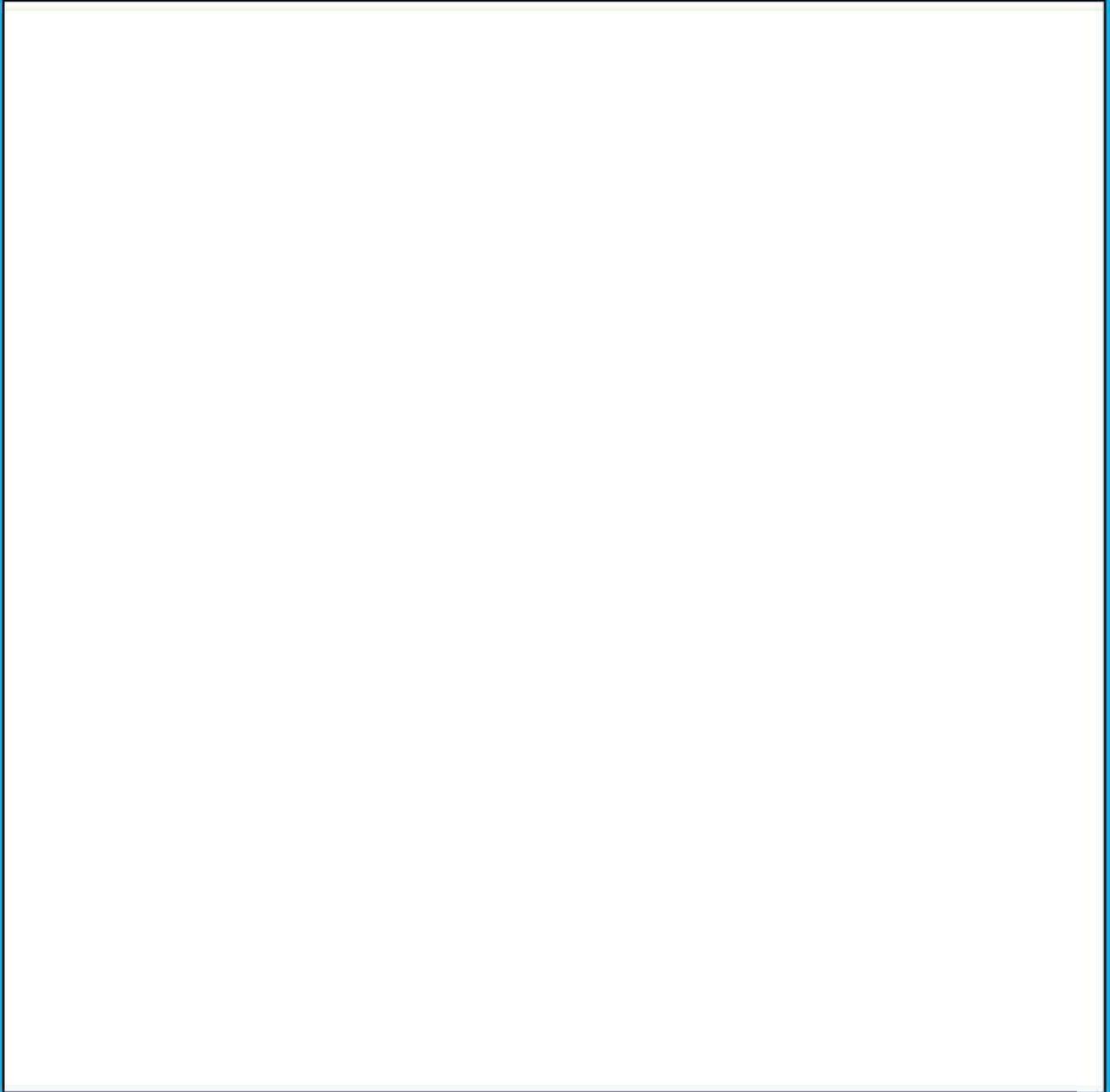
Toiletten- und Duschstuhl

RT 6904





Bild zum Ausmalen!



Malt uns ein Bild, wo Euch der Smiley überall jeden Tag begegnet!

Bild in einen Umschlag stecken, ausreichend frankieren und an die Sanitätshaus Aktuell AG, Thema Malwettbewerb, Auf der Höhe, 53560 Vettelschoß, schicken. Absender nicht vergessen!

Dem Gewinner winkt eine Veröffentlichung im nächsten reha team Kinder-Welt-Katalog.

Mitarbeiter/-innen der Sanitätshäuser sind von der Verlosung ausgeschlossen. Der Einsender erklärt sich mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Viel Glück wünscht Euch Euer reha team

Stichwortverzeichnis

A

| | |
|---------------|----|
| Anlaufstellen | 13 |
| Autositz | 42 |

B

| | |
|--------------------------|--------|
| Bad- und WC-Sitz | 69 |
| Badeliege | 66, 67 |
| Baden & Pflegen | 64-69 |
| Badestuhl | 68, 69 |
| Badestütze | 67 |
| Badewanne | 66 |
| Bewegungstrainer | 49 |
| Biometrisches Stehsystem | 46 |
| Bobath-Konzept | 16 |

C

keine Einträge

D

| | |
|------------|--------|
| Dreirad | 56 |
| Duschliege | 66, 67 |
| Duschstuhl | 68, 69 |

E

| | |
|----------------------|-------|
| Elektro-Rollstuhl | 36 |
| Entscheidungsfristen | 26-30 |
| Ergotherapie | 17 |

F

| | |
|-----------------------|----------|
| Fahrbarer Stehtrainer | 47 |
| Fahren & Bewegen | 50-57 |
| Fahrräder | 56 |
| Fristen | 26-30 |
| Frühförderstellen | 12 |
| Frühförderung | 8, 10-13 |

G

| | |
|------------|----|
| Gehhilfe | 49 |
| Gehtrainer | 48 |

H

| | |
|-------------------------|------------|
| Handlungsfähigkeit | 20 |
| Häufig gestellte Fragen | 18-21 |
| Hilfsmittel | 19, 23, 24 |
| Hilfsmittel-Box | 40 |

I

| | |
|-------------------|---|
| Integration Heute | 8 |
|-------------------|---|

J

| | |
|----------|----|
| Joystick | 37 |
|----------|----|

K

| | |
|-------------------------|--------|
| Kinderbett | 62, 63 |
| Kindergarten | 9 |
| Kinderrollstuhl | 52, 53 |
| Kommunikation | 21 |
| Kommunikationssteuerung | 37 |
| Komplettversorgung | 6 |
| Kostenträger | 11 |
| Krankenversicherung | 23 |

L

| | |
|--------------------------|-------|
| Lagern & Schlafen | 58-63 |
| Lagerungssystem | 60 |
| Laufhilfe | 49 |
| Liegeschalenuntergestell | 61 |
| Logopädie | 17 |

M

| | |
|----------------------|----|
| Malwettbewerb | 70 |
| Mini-/Multi-Joystick | 37 |
| Mototherapie | 16 |



N

keine Einträge

O

keine Einträge

P

Pflegeversicherung 25, 31

Physiotherapie 14

Posterior Walker 49

Pulsationssystem 60

Q

keine Einträge

R

Rehabilitationsträger 22

Reha-Buggy 55

Reha-Kinderwagen 54

Rollator 49

Rollstuhlsteuerungen 36, 37

S

Schaumstoff-
Würfelmattze 63

Schule 9

Sitzen & Stabilisieren 38-43

Sitzschalenfahrgestell 53

Sitzschalenversorgung 32-35

Sitzsystem 41

FAKTOR
LEBENSQUALITÄT

Liebe Krankenkassen,
nicht am falschen Ende sparen!

Ich bin gesetzlich krankenversichert
Und das möchte ich auch gerne bleiben
aber ich will nicht, dass wichtige Leistungen
meiner Kasse wie z.B. die Stammortung
öffentlich ausgeschrieben werden,
nur um Geld zu sparen.
Die Willfreiheit für Produkte und Versorgung
muss unbedingt bleiben!
Schließlich geht's um meine Lebensqualität.

- Sabina B. -

Einfach mal nachlesen:
www.faktor-lebensqualität.de

im Internet unter: www.reha-team.de



| | |
|------------------|--------|
| Sonderversorgung | 36, 37 |
| Stehen & Gehen | 44-49 |
| Stehgerät | 46, 47 |
| Stehhilfe | 46, 47 |

T

| | |
|---------------------------|--------|
| Tandemkupplung | 56 |
| Therapieformen | 14-17 |
| Therapiegerät | 57 |
| Therapieliege | 61 |
| Therapieräder | 56 |
| Therapiestuhl | 40, 43 |
| Toilettensitzschalenstuhl | 68, 69 |
| Toilettensitz-System | 68 |
| Toilettenstuhl | 68, 69 |

U

| | |
|-----------------|----|
| Umfeldsteuerung | 37 |
| Untergestell | 43 |

V

| | |
|---------------------|--------|
| Versorgungsablauf | 7 |
| Versorgungsanspruch | 23, 24 |
| Vojta-Behandlung | 16 |

W

| | |
|------------------------|-------|
| WC-Sitz | 68 |
| Wichtige Informationen | 22-31 |
| Wir über uns | 4 |
| Würfelmattmatratze | 63 |

X

keine Einträge

Y

keine Einträge

Z

| | |
|----------|---|
| Zu Hause | 8 |
|----------|---|

100 %
Kundendienst

**UNSER
SERVICE:**



INDIVIDUELLE BERATUNG

Eine individuelle Beratung und Anpassung erfolgt ausschließlich durch unser geschultes Fachpersonal. Auf Wunsch selbstverständlich auch gerne bei Ihnen zu Hause.



TECHNISCHER KUNDENDIENST

Eine umfassende Einweisung auf Ihr Produkt ist für uns selbstverständlich. Ebenso können Sie sich auf eine schnelle Ersatzteillieferung verlassen.



REHA TEAM MOBILITÄTSSERVICE

Wenn eine kundige Hand dringend benötigt wird, stehen Ihnen unsere Service-Teams mit eigener Werkstatt kompetent zur Seite.



100% KUNDENZUFRIEDENHEIT

Zufriedene Kunden sind unser oberstes Gebot. Dies ist eine täglich neue Herausforderung, der wir uns gerne stellen. Überzeugen Sie sich doch einfach selbst.

Unser Lächeln hilft deutschlandweit!



Unser Lächeln hilft

